



Kassenleitfaden bzw. Kassenrichtlinien für die Kassen im Betrieb

- Kassenverfahrensdokumentation:

Vorbemerkung:

Die Kassenführung in einem Unternehmen bzw. in einem Betrieb sollte durch den Unternehmer klar geregelt und dokumentiert sein. Dies sollte umso mehr der Fall sein, wenn auch Arbeitnehmer an den Kassen tätig sind und der Unternehmer selbst nicht immer vor Ort ist bzw. den Kassenabschluss bzw. die Kassenübergabe kontrollieren bzw. durchführen kann. Die strukturierte Anweisung soll für alle im Betrieb tätigen Personen, die mit der Kasse in „Berührung“ kommen verbindlich sein und diesen m. E. gegen Unterschrift auch zur Kenntnis gegeben werden. In dem sog. Kassenleitfaden bzw. in der sog. Kassenrichtlinie sollten folgend Punkte angesprochen und entsprechend geregelt sein:

im Bereich der **personellen Vorgaben** ist zu regeln, wer

- die Zugriffsberechtigung für die Kassen hat,
- den Kassenabschluss durchführt und die Verantwortung hierzu trägt. Dies beinhaltet die den Kassenbestand ermittelt und dokumentiert bzw. wer die jeweiligen Berichte erstellt und die Bareinnahmen bzw. unbaren Einnahmen abstimmt.
- *Belegbearbeitung und Belegprüfung*
- die Stornierungen durchführen darf
- die Übergabe der Kassen vornimmt bei Schichtwechsel etc.
- *wer die Abstimmung mit der Finanzbuchhaltung vorzunehmen hat*
- *wer das Bargeld aufzubewahren hat.*

im **sachlichen Bereich** ist folgendes vorzugeben:

- Umfang des Geltungsbereiches, insbesondere auch der Nebenkassen, Automaten, Waagen usw.,
- wie und wann hat die Kassenübergabe zu erfolgen hat
- der Umgang mit ausländischem Zahlungsmittel
- welche Stände (Höchstbeträge) maximal in der Kasse sein dürfen,
- *wie die Abrechnung zwischen den einzelnen Kassen zu erfolgen hat*
- *wo und durch wen die jeweiligen Kassenschlüssel (Bediener und Chef-Schlüssel) verwahrt werden.*
- *Ob im Rahmen der Kassenführung Schecks entgegengenommen werden dürfen und ob mit Schecks gezahlt werden darf.*
- *wie mit sog. unbaren Zahlungen zu verfahren ist*
- Verhalten bei Storno und welche Belege werden hierzu angefertigt werden müssen (Dokumentation) und wo diese Belege aufbewahrt werden

Hinweis:



Die Kassenhersteller, wie z. Bsp. Vectron, Amadeus oder auch andere, stellen regelmäßig eine Verfahrensdokumentation zur Verfügung. Diese (technische) Verfahrensdokumentation kann über den Kassenvertrieb bzw. Aufsteller angefordert werden. Da diese Verfahrensdokumentation regelmäßig auch von der jeweiligen Kassen abhängig ist, ist eine allgemeine Ausführung und Darstellung nicht möglich. Es empfiehlt sich deswegen, mit dem Kassenaufstellen diesbzgl. Kontakt aufzunehmen um an die Verfahrensdokumentation für die jeweilige Kasse zu gelangen.